

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete
Jaroch-Völker, Monika Telefon: 07071 204-1571
Gesch. Z.: 503/

Vorlage 26/2024
Datum 12.12.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: **Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete, aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen**
Bezug: 29/2023, 119/2022, 324/2021, 17/2021, 254/2020, 131/2019, 70/2018, 325/2017

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hatte im vergangenen Jahr großen Herausforderungen zu begegnen. Eine stark steigende Zahl von Geflüchteten mussten aufgenommen, untergebracht und begleitet werden. Wohnraum musste in erheblichem Ausmaß für diesen Zweck akquiriert und instandgesetzt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der prekären Wohnungssituation in Tübingen mit hohen Anstrengungen verbunden. Die Fachabteilung arbeitet eng mit den Wohnraumbeauftragten und der GWG zusammen, ohne deren Unterstützung das nicht leistbar wäre.

Die neue Verwaltungsvorschrift des Landes für das Integrationsmanagement legt fest, dass diese Leistung im Einzelfall nach drei bis maximal vier Jahren zu beenden ist. Mit dem Team des Sachgebiets Integrationsmanagement wurden fachlich angemessene Kriterien für gelingende Integration entwickelt. Für gut 300 geflüchtete Menschen kann nach diesen Kriterien die Beratung durch die Fachabteilung „mit gutem Gewissen“ abgeschlossen werden. Diese Personen können das Integrationsmanagement gestärkt verlassen. Mit dieser Vorgehensweise kann bis auf Weiteres auch bei neu aufzunehmenden Geflüchteten mit einem vertretbaren Personalschlüssel von ca. 1:120 gearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete informiert den Gemeinderat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkte in der Arbeit. Mit diesem Bericht werden die wichtigsten Herausforderungen und Entwicklungen bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten vorgestellt. Ein Anlass für diesen Bericht sind auch die Veränderungen, die mit dem Landesprogramm „Pakt für Integration“ und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums verbunden sind. Ein zentrales Thema ist dabei die Anforderung zur Beendigung des Integrationsmanagements nach festgelegten Fristen. Wie damit in der Abteilung umgegangen wird und wie dabei auf besondere Problemlagen reagiert werden kann, wird in diesem Bericht vorgestellt.

Unter den Geflüchteten in Tübingen gibt es auf der einen Seite, die große Gruppe derer, die schon länger, also seit mehr als fünf Jahren in der Stadt leben und teilweise nach wie vor Unterstützung benötigen. Auf der anderen Seite gibt es neue Zuweisungen, Familiennachzüge, afghanische Ortskräfte und die Geflüchteten aus der Ukraine, die erst seit kurzem in Tübingen angekommen sind. Für die Abteilung Hilfen für Geflüchtete gilt es, sowohl den Integrationsverlauf derer, die schon länger hier sind, im Fokus zu behalten, als auch die neuankommenden Geflüchteten unterzubringen, zu beraten und ihnen ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

2. Sachstand

Aktuell (Stand 9/23) sind 2.239 Geflüchtete in der Sozialbetreuung der Stadt. Davon sind 1.550 Geflüchtete in Anschlussunterkünften untergebracht und 689 Personen leben in Privatwohnungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Wohnraumanstiegs in den letzten Jahren:

Seit Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 sind aktuell (Oktober 2023) 891 Geflüchtete aus der Ukraine in Tübingen gemeldet:

Geschlecht	U18	Ü18	Summe
M	144	178	322
W	104	465	569
Summe	248	643	891

510 Personen aus der Ukraine sind in städtischer Anschlussunterbringung und 587 Personen in Beratung der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete. Aus der Ukraine ist mittlerweile die größte Gruppe der in der Abteilung begleiteten Menschen, gefolgt von 437 Personen aus Syrien, 170 aus dem Irak,

125 aus Nigeria. Auch die Hilfen der Fachabteilung Soziale Hilfen werden von vielen ukrainischen Geflüchteten aufgesucht.

Für die Stadt und für den Bereich Wohnverwaltung bedeutete das vergangene Jahr eine besondere Herausforderung. Durch die erforderliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine musste neuer Wohnraum akquiriert, teilweise umgebaut und ausgestattet werden. Ohne die Wohnraumbeauftragten und die GWG wäre dies nicht möglich gewesen. Bei zeitlich verschiebbaren größeren Sanierungs- und Bauprojekten der GWG wurden die später zu räumenden Häuser für die Unterbringung zur Verfügung gestellt. Um diese Unterkünfte bezugsfähig zu machen, waren Renovierungsleistungen notwendig. Die Verwaltung hat in ca. 140 neuen Wohneinheiten über 500 Personen aus der Ukraine unterbringen können. Seit der letzten Berichtsvorlage (29/2023) ist die Zahl der

Geflüchteten aus der Ukraine in Anschlussunterbringung von 350 Personen (Januar 2023) auf 510 Personen (Oktober 2023) angestiegen. Neben Neuzuweisungen durch den Landkreis liegt ein Grund für diesen Anstieg auch darin, dass viele der privaten Mietverhältnisse nur befristet vergeben wurden und nun immer häufiger gekündigt werden. Diese Personen müssen dann von der Fachabteilung obdachlosrechtlich in Anschlussunterkünften untergebracht werden.

Auch die Aufnahmequoten für Geflüchtete aus anderen Herkunftsändern steigen seit einiger Zeit wieder deutlich. Der Landkreis hat die von der Stadt Tübingen in 2023 zu erbringende Aufnahmequote von 94 auf 104 Personen nach oben angepasst, mit weiteren Steigerungen ist in 2024 zu rechnen. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist zurzeit schwer einschätzbar.

Die Verwaltung verstärkt auf diesem Hintergrund ihre Bemühungen zur Wohnraumakquise nochmals. Eine vorausschauende Planung ist erforderlich und neue Standorte müssen erschlossen werden. Einige bereitgestellte Unterkünfte stehen nur temporär zur Verfügung; ein Teil der privat neu erbauten Standorte (Optionsnehmer) wird langfristig nicht mehr verfügbar sein. Die Verwaltung geht mit den Eigentümern ins Gespräch, um Nutzungsverlängerungen zu erzielen. Ein maßgeblicher Partner ist die GWG, die so weit als möglich Sanierungen nach hinten schiebt, damit Wohnraum länger für die Anschlussunterbringung genutzt werden kann. Erforderliche Ressourcen für die Erschließung und Verwaltung privaten Wohnraums sollen bei der GWG aufgestockt werden, der entsprechende Verwaltervertrag soll fortgeschrieben werden. Auch ist eine Neukalkulation der Gebühren für die Unterkünfte erforderlich, da die Miethöhen sowie die Nebenkosten deutlich gestiegen sind. Die Verwaltung arbeitet an diesen Themen und wird dazu in 2024 separat berichten.

Sehr erschwerend kommt hinzu, dass es zunehmend Probleme bereitet, qualifiziertes Personal für die Aufgaben der Wohnverwaltung zu gewinnen. So war die Stelle der Sachgebietsleitung seit Jahresbeginn 2023 vakant und konnte erst nach vier Ausschreibungen (Eintritt Januar 2024) nachbesetzt werden.

Auch das Belegungsmanagement und die Mietverwaltung waren oder sind über Monate nicht ausreichend besetzt. Dies auszugleichen, stellt die Fachabteilung vor große Herausforderungen. Das Sozial-Hausmeisterteam ist mit aktuell 9,2 VK für 540 Wohnungen (Stand 09/2023) zuständig, das sind knapp 60 Wohnungen pro Stelle, Tendenz steigend. Es wird angestrebt, vermehrt auf (Unter-) Mietverträge umzustellen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und der Sprach- und Integrationskurse kann trotz großer Anstrengungen auf vielen Ebenen nicht gedeckt werden. Es fehlt nicht zuletzt an Fachkräften. Zwei Sprachkursträger haben aktuell mitgeteilt, dass frühestens im Februar 2024 neue Kurse starten werden. Die Verwaltung initiiert und fördert soweit als möglich Projekte zur Sprachförderung und vermittelt ehrenamtliche Sprachlerntandems.

Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Wohnraumbereitstellung Ukraine (Förderprogramm zur temporären Erhöhung der kommunalen Unterbringungskapazität mit Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021-2027) wurde eingereicht. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen temporär auch in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Verlängerung des Förderprogramms „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“. Auch für Tübingen wurde erfreulicherweise die Förderung von 2 VZÄ in der Sozialberatung und 0,5 VZÄ Dolmetscherin um 2 Jahre verlängert, um die Integrationsarbeit zu unterstützen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die bisherige Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat fortlaufend auch zum personellen Ausbau der Fachabteilung geführt. Aktuell arbeiten 20 Fachkräfte auf 15,8 VK im Integrationsmanagement bzw. der Sozialbetreuung von Geflüchteten. Die Fachabteilung hat damit eine Größe erreicht, bei der ein weiteres Wachstum des Teams nicht mehr gut organisierbar ist. Eine verantwortliche Sozialarbeit in der Flüchtlingshilfe hat den Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Dies führt dazu, dass gut integrierte Geflüchtete nach einem bestimmten zeitlichen Verlauf aus dem Integrationsmanagement entlassen werden. Bei gelegentlichem Beratungsbedarf können dann bestehende Regeldienste in Anspruch genommen werden.

Ein solches Vorgehen erfordert auch die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) des Landes für das nun erfreulicherweise dauerhaft gesicherte Integrationsmanagement im „Pakt für Integration“. Hier wird vorgegeben, dass die Geflüchteten jeweils über einen Zeitraum von maximal drei Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch begleitet werden. In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Analphabetismus, nachgewiesenen psychischen Erkrankungen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie Multiproblemlagen kann der Zeitraum um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Erfahrung zeigt aber, dass ein nicht unbedeutender Anteil der Geflüchteten nach drei Jahren nicht erfolgreich entlassen werden kann, weil bestimmte Problemlagen vorhanden sind. Um Personen, die es nachweislich benötigen, weiter auf dem Integrationsweg zu unterstützen, werden in der Abteilung passende flankierende Angebote entwickelt. Dies geschieht in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Geflüchtete beim Landratsamt, der in ähnlicher Form vorgeht.

Erfolgskriterien und Beendigung des Integrationsmanagements:

Um fachlich gut vertretbar „entlassen“ zu können, wurden Kriterien gelingender Integration entwickelt, unter denen die Sozialberatung „erfolgreich“ beendet werden kann. Dies trifft zu auf:

- Personen (> 18 Jahre) mit einer Niederlassungserlaubnis und deren Familienmitglieder
- Personen (> 18 Jahre) mit deutscher Staatsangehörigkeit und deren Familienmitglieder
- Personen mit in Deutschland abgeschlossener Ausbildung oder Studium
- Personen, bei denen nach Einschätzung des IM folgendes gegeben ist:
selbständige Sprachanwendung (Anrufe erledigen, sich verständigen, Grunddaten in Formularen ausfüllen können), sicherer Umgang mit Kommunikationsmitteln (Email, Messenger, Telefon, Brief), eigenständige Terminplanung (z.B. Schule, Ärzte, Kindergarten), Orientierung über gängige Behörden und Beratungsstellen bzw. Möglichkeiten, sich ggf. Unterstützung zu holen und (gilt für alle): kein Vorliegen gravierender Probleme, die einen Handlungsbedarf des IM erfordern

Ebenso entlassen werden Personen, die seit 6-12 Monaten keine Hilfe benötigt und in Anspruch genommen haben, hier wurde bewusst ein Ermessenskorridor gelassen. In Zweifelsfällen erfolgt die Entscheidung nach kollegialer Beratung.

Nach diesen Kriterien werden zum Jahresende 2023 insgesamt 314 Geflüchtete entlassen. Davon waren 224 Personen bereits vor 2018 von der Fachabteilung begleitet und 90 Personen nach 2018. Entlassene Geflüchtete erhalten eine Übersicht der wichtigsten allgemeinen Beratungsstellen für den Bedarfsfall. Außerdem wird auf das unten beschriebene „Formularcoaching“ verwiesen. Mit den wichtigsten Beratungsstellen, u.a. den Migrationsdiensten, wird diese Vorgehensweise kommuniziert. Ein kritisches Thema sind dabei die auf Bundesebene beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Migrationsdienste angesichts der weiterhin stetig zunehmender Zahl zugewanderter Menschen.

In einem nächsten Schritt wird sich die Abteilung festlegen, wie mit den Personen umgegangen werden kann, die bereits langjährig, also seit mehr als drei Jahren in Beratung sind, jedoch die Erfolgskriterien nicht erfüllen. Da nur 8 der insgesamt 15,8 Personalstellen über den Integrationspakt gefördert werden, hat die Stadt Spielräume für eigenes Ermessen. Dennoch sollen Dauerbetreuungen in fachlich angemessener Weise vermieden werden.

Mit dieser Vorgehensweise kann bis auf Weiteres auch bei neu aufzunehmenden Geflüchteten mit einem vertretbaren Personalschlüssel von ca. 1:120 gearbeitet werden.

Weitere Schwerpunkte und Entwicklungen:

Das Team der Fachabteilung entwickelt aktuell die Handlungsansätze für verschiedene Herausforderungen und Problemlagen weiter. Partizipativ im Team werden in Arbeitsgruppen die folgenden Themen vorangebracht:

Qualifizierung zur Alltagsbegleitung

Geschaffen wird in Kooperation mit der Seniorenbeauftragten ein berufsbegleitender Qualifizierungskurs (161 UE) zur Alltagsbegleitung oder Betreuungsassistenz, vorrangig für geflüchtete Menschen, aber offen für alle.

Formularcoaching

Seit Januar 2023 bestehendes offenes Angebot jeden Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr bei dem geschulte Ehrenamtliche beim Ausfüllen von Formularen (z.B. Wohngeldantrag, Kinderzuschlag, KBC ...) unterstützen. Genutzt wird das Angebot im Durchschnitt von ca. 5 Personen wöchentlich.

Wissensmanagement

Für den Aufbau einer Wissensdatenbank für die Abteilung, in Kooperation mit der FAB Organisationsentwicklung wird in einem Pilotprojekt die Software EIO knowledge getestet.

Schuldenberatung

Da eine zunehmende Anzahl der Klientel verschuldet ist, und ein Termin bei der Schuldnerberatung bis zu acht Monaten dauert, soll nach Möglichkeit ein ergänzendes Angebot aufgebaut werden. Ziel ist die präventive Beratung sowie eine Überbrückung von Wartezeiten.

Arbeitsmarktintegration

Diese AG wurde im September 2023 neu gegründet, um beim entscheidenden Thema Arbeitsaufnahme breiter aufgestellt zu sein und Synergien noch besser zu nutzen. Ziel ist, dass das ganze Team hier die Erfahrungen auswertet und gute Ansätze voranbringt. Der Bereich Arbeitsmarktintegration wird Anfang 2024 in einem separaten Bericht thematisiert.

Psychosoziale Hilfen

Viele Geflüchtete sind erheblichen Belastungen ausgesetzt, nicht zuletzt auch die oft unsichere Aufenthaltsperspektive und die Trennung von Angehörigen. Nicht wenige leiden unter psychiatrischen Symptomen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der ambulanten therapeutischen und der sozialpsychiatrischen Versorgung von Geflüchteten sollen in Kooperation mit dem Landkreis und dem Gemeindepsychiatrischen Verbund geprüft und sichergestellt werden. Der Sozialpsychiatrische Dienst ist dabei einbezogen, in Abklärung sind die dafür erforderlichen Kapazitäten.

Die Bearbeitung von speziellen Beratungsthematiken in Arbeitsgruppen aus dem Team heraus hat sich bewährt. So wird zukünftig z. B. auch ein neuer Orientierungsrahmen zum Vorgehen bei häuslicher Gewalt erarbeitet.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Keine